

C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2018 – 31.08.2019

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	6
Fondsergebnis in EUR	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	7
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 30.08.2019	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	15
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	17
Bestätigungsvermerk	18
Fondsbestimmungen	21
Anhang	27

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A1FAT7	C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	01.09.2015

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	01.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	0,750 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,400 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	C-QUADRAT Asset Management GmbH, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres

Änderung des Fondsmanagements / der Delegation	ab 18.12.2018: C-QUADRAT Asset Management GmbH, Wien (Fusion mit C-QUADRAT Wealth Management GmbH, Wien)
---	---

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv für das Rechnungsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.08.2019 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2017	31.08.2018	31.08.2019
Fondsvermögen gesamt in EUR	4.770.998,15	5.173.037,62	5.557.810,38
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1FAT7) in EUR	9,54	10,34	11,10
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1FAT7) in EUR	10,02	10,86	11,66
		02.11.2018	04.11.2019
Wiederveranlagung / Anteil (VTA) EUR		0,4239	0,9933

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2018	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.08.2019
AT0000A1FAT7 VTA	500.000,000	370,000	0,000	500.370,000
Gesamt umlaufende Anteile				500.370,000

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1FAT7)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	10,34
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	11,10
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,76

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **7,35**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.08.2018 (500.000,000 Anteile)		5.173.037,62
Ausgabe von Anteilen	4.036,70	
Anteiliger Ertragsausgleich	-222,36	3.814,34
Fondsergebnis gesamt		380.958,42
Fondsvermögen am 31.08.2019 (500.370,000 Anteile)		5.557.810,38

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	3.554,79
Dividendenergebnis aus Subfonds	17.085,63
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	11,10
	20.651,52
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-38.511,00
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-10.000,00
Abschlussprüferkosten	-2.793,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-5.073,00
Depotgebühr	-1.274,47
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-1.867,30
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-813,51
	-60.332,28
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-39.680,76
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	153.030,58
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	679.165,25
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-295.743,73
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	536.452,10
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	496.771,34
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-121.538,87
Veränderung der Dividendenforderungen	5.503,59
	-116.035,28

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	222,36	
		222,36
Fondsergebnis gesamt		380.958,42

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 7.383,52 EUR.

Kapitalmarktbericht

Nach einem sehr schwachen Schlussquartal 2018 legten die Aktienmärkte heuer bislang eine sehr starke Wertentwicklung hin, zuletzt jedoch mit deutlichen Ermüdungszeichen. Im weltweiten Durchschnitt liegt der Wertzuwachs seit Jahresbeginn bei über 15 %. Den entscheidenden Impuls dafür setzte die US-Notenbank (Fed) gleich zu Jahresbeginn mit einem überraschenden Kurswechsel ihrer Geldpolitik. Neuer fiskalischer und geldpolitischer Stimulus in China und eine zum Jahreswechsel extrem negative Investorenstimmung lieferten zusätzlichen Treibstoff für die Kursrally. Einige der Belastungsfaktoren, die im vergangenen Jahr die Aktienmärkte nach unten gezogen hatten, bestehen aber vorerst weiter und sie sorgten zwischenzeitlich bereits für Kursrückschläge. Zu nennen sind hier vor allem ein abgeschwächtes globales Wachstum, Handelskonflikte und das Risiko einer nachlassenden Dynamik bei den Unternehmensgewinnen. Seit dem Jahreswechsel beflügelt der Kurswechsel der Fed auch die weltweiten Anleihemärkte. Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität und die im vergangenen Jahr stark gebeutelten Anleihen aus den Schwellenländern legten besonders kräftig zu. Die Kurse von Staatsanleihen stiegen in den letzten Monaten ebenfalls stark an. Sie profitierten von der neuerlich gelockerten Geldpolitik und einem schwächeren Wachstums- und Inflationsausblick. Mehr als die Hälfte aller Euro-Staatsanleihen weist negative Renditen auf. Auf den Rohstoffmärkten erholten sich die Notierungen im 1. Quartal nach einem schwachen Vorjahr. Der eingetrübte globale Wachstumsausblick und die eskalierenden Handelskonflikte setzten vielen Rohstoffen aber schon wieder zu. Der Goldpreis profitierte hingegen spürbar von Zinssenkungserwartungen in den USA und von fallenden Realrenditen. Der US-Dollar zeigt sich weiterhin stark, ebenso heuer der japanische Yen, während der Euro vergleichsweise schwach bleibt. Die US-Notenbank hat seit dem Jahreswechsel einen dramatischen geldpolitischen Schwenk vollzogen. Ende Juli senkte sie erstmalig seit 2008 die Zinsen. Sie beendete zudem vorzeitig den Abbau ihrer gewaltigen Anleihebestände. Die schwächere Weltkonjunktur, Handelskonflikte und der scharfe Kurseinbruch auf den US-Aktienmärkten Ende 2018 dürften die wesentlichen Faktoren gewesen sein, die die US-Notenbank zu dieser recht abrupten Kehrtwende veranlassten. Zugleich will Fed-Präsident Powell die Zinssenkung nicht als Beginn eines neuen Zinssenkungszyklus verstanden wissen, sondern bezeichnete sie als eine zwischenzeitliche Zinsanpassung. Mit 2-2,25 % liegt der US-Leitzins historisch sehr niedrig und nahe der aktuellen Inflationsrate. Entsprechend gering ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen im Falle einer Rezession, bevor auch die Fed beim Nullzins-Niveau anstößt. Im Gegensatz zur US-Notenbank hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre ultralockere Geldpolitik seit 10 Jahren faktisch ununterbrochen beibehalten. Zuletzt kündigte auch sie neuerliche Lockerungen an. Die historisch beispiellosen Maßnahmen der großen Notenbanken in den letzten zehn Jahren widerspiegeln eine ausgeprägte weltwirtschaftliche Wachstumsschwäche. Obwohl viele Regionen zwischenzeitlich wieder recht robust wuchsen, ist eine globale geldpolitische Wende ausgeblieben und jetzt erneut in weite Ferne gerückt. Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich fast überall auf der Welt sehr tief. Anleihen im Gegenwert von rund 14 Billionen Euro notieren gar mit negativen Renditen. Diese niedrigen Anleiherenditen in den großen Wirtschaftsböcken haben die Aktienkurse bislang stark unterstützt. Gleichwohl sind einige Aktienmärkte, speziell jene in den USA, inzwischen recht ambitioniert bewertet. Sie sind damit anfällig für weitere Korrekturen, insbesondere falls es keine Einigungen bei den Handelskonflikten gibt oder die erwartete weltwirtschaftliche Belebung ausbleibt. Das Finanzmarktumfeld bleibt herausfordernd, und es wird auch in den kommenden Monaten sehr wahrscheinlich größere Kurschwankungen bei nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds wird nach einem quantitativen System, einem Active-Asset-Allocation-Ansatz, gemanagt. Der zugrundeliegende Investmentansatz umfasst ein regelbasiertes Assetklassen-Allocation-Modell basierend auf der Entwicklung des globalen Kapitalmarktes. Auf Basis der Analyse der Marktdaten (quantitativ) wird eine Portfoliooptimierung unter Einbeziehung verschiedener Kennzahlen wie Volatilität, Korrelation und Rendite durchgeführt. Die Strategie gibt wöchentliche Allokationssignale. Historische Marktdaten der letzten Wochen bzw. Monate sind für die Bestimmung des Risikobudgets ausschlaggebend und beeinflussen die finalen Investmententscheidungen.

Nach einem schwierigen Aktienjahr 2018 – besonders im 4. Quartal 2018 – konnte zu Jahresbeginn 2019 eine Art Trendumkehr beobachtet werden. Besonders in den ersten 4 Monaten kam es erfreulicherweise zu einer positiven Marktentwicklung und viele Aktienmärkte konnten ein zweistelliges Plus verzeichnen. Im Mai hingegen rückte der Handelskonflikt zwischen USA und China wieder in den Vordergrund. Die Androhung höherer und zusätzlicher Zölle für chinesische Importe in die USA ließ die Marktvolatilität ansteigen.

Mit Sommerbeginn notierten alle Marktsegmente wieder fester. Dazu zählten risikoreiche Segmente wie Aktien und Hochzinsanleihen, als auch defensive Segmente wie Staatsanleihen und Gold. Anleihen profitierten dabei doppelt – von sinkenden allgemeinen Zinsniveaus und von sinkenden Aufschlägen für das Kreditrisiko. Zwischen den Regionen gab es kaum Unterschiede, auch nicht zwischen Industrienationen und Emerging Markets.

Im August 2019 lässt sich die verstärkte Unsicherheit vieler Marktteilnehmer mit einigen Frühindikatoren erklären, die auf eine Fortsetzung der weltweiten Wachstumsschwäche hindeuten. Gründe hierfür sind in einer Mischung aus schwächeren Wirtschaftsdaten und gestiegenen politischen Risiken zu finden. Des Weiteren belasteten in den letzten Wochen die Themen Brexit, Italien und die jüngste Eskalation im Handelskonflikt zwischen USA und China, die weltweiten Börsen. In Erwartung einer expansiven Geldpolitik in den USA und der Eurozone wurden die schwachen Makrodaten an den Börsen bislang nur begrenzt in den Kursen berücksichtigt. Bereits im September dürften demnach sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die Federal Reserve (Fed) die Leitzinsen senken. Darüber hinaus wird bei der EZB die Ankündigung einer Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms erwartet.

Die Aktienquote wurde im Verlauf des Berichtszeitraumes vorwiegend ausgeschöpft. Innerhalb der Allokation wurden gegen Ende des Berichtszeitraumes Bereiche wie zum Beispiel Versorger und US-Immobilienaktienfonds stärker abgebildet. Weitere Fondspositionen wurden im Bereich Momentum und Minimum Volatility gehalten. Zudem wurde eine Position im Bereich Gold aufgebaut.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
ETC		EUR	291.720,00	5,25 %
Summe ETC			291.720,00	5,25 %
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	5.140.945,82	92,50 %
Summe Exchange-traded-funds			5.140.945,82	92,50 %
Summe Wertpapiervermögen			5.432.665,82	97,75 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			126.258,68	2,27 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			126.258,68	2,27 %
Abgrenzungen				
Dividendenforderungen			7.609,44	0,14 %
Summe Abgrenzungen			7.609,44	0,14 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-8.723,56	-0,16 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-8.723,56	-0,16 %
Summe Fondsvermögen			5.557.810,38	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 30.08.2019

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.
Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.
Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
ETC		DE000A1EK0G3	DB PHYSICAL GOLD EURO HEDGED	EUR	2.805	2.805			104,000000	291.720,00	5,25 %
Exchange-traded-funds	OGAW	DE000ETFL219	DEKA DB EUROGOV GERMANY 10+	EUR	3.373	3.373			185,420000	625.421,66	11,25 %
Exchange-traded-funds	OGAW	DE000A0D8Q31	ISHARES EBREXX GOV GER 10.5+	EUR	4.746	8.336	3.590		215,030000	1.020.532,38	18,36 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B6R52036	ISHARES GOLD PRODUCERS	EUR	24.598	55.383	30.785		11,640000	286.320,72	5,15 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B8FHGS14	ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	EUR	12.198	12.198			45,610000	556.350,78	10,01 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BP3QZ825	ISHARES MSCI WORLD MOMENTUM	EUR	7.040	33.642	26.602		39,480000	277.939,20	5,00 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B1FZSF77	ISHARES US PROPERTY YIELD	EUR	37.294	85.238	67.694		27,675000	1.032.111,45	18,57 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE0032895942	ISHARES USD CORP BOND	EUR	4.457	10.328	5.871		111,875000	498.626,88	8,97 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BM67HQ30	X MSCI WORLD UTILITIES	EUR	34.675	34.675			24,330000	843.642,75	15,18 %
Summe Wertpapiervermögen										5.432.665,82	97,75 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						126.258,68	2,27 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										126.258,68	2,27 %
Abgrenzungen											
Dividendenforderungen										7.609,44	0,14 %
Summe Abgrenzungen										7.609,44	0,14 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-8.723,56	-0,16 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-8.723,56	-0,16 %
Summe Fondsvermögen										5.557.810,38	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1FAT7	--	Vollthesaurierung Ausland	EUR	11,10	500.370.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1681044480	AMUNDI MSCI EM ASIA UCITS ET	EUR		7.972	7.972
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0392496005	COMSTAGE ETF MSCI USA S/C-I	EUR			11.375
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0322252171	DB X-TRACKERS MSCI ASIA X-JP	EUR		9.645	9.645
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0322250712	DBX LPX PRIVATE EQUITY	EUR		6.224	6.224
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BJOKDR00	DBX MSCI USA (DR)	EUR		7.710	7.710
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BM67HK77	DBX MSCI WORLD HEALTHCAREETF	EUR			26.900
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BM67HT60	DBX MSCI WORLD INFO TECH ETF	EUR		30.021	60.343
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BM67HS53	DBX MSCI WORLD MATERIALS 1C	EUR		7.687	7.687
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BM67HN09	DBX MSCI WORLD STAPLES ETF	EUR		25.254	25.254
Exchange-traded-funds	OGAW	DE000A1XEFE1	ETFS-E MSCI CHINA A GO UCITS	EUR		36.307	36.307
Exchange-traded-funds	OGAW	DE0006289390	ISHARE DJ INDUSTRIAL AVRQ DE	EUR		4.150	4.150
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BKM4GZ66	ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	EUR		16.931	16.931
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5BMR087	ISHARES CORE S&P 500 EUR	EUR		2.092	4.216
Exchange-traded-funds	OGAW	DE0006289382	ISHARES DJ GLOBALTITAN50 DE	EUR		12.829	25.477
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B1FZS244	ISHARES EPRA ASIA PROPTY YLD	EUR		17.940	17.940
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B3F81K65	ISHARES GLOBAL GOVT BOND	EUR		5.243	5.243
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5377D42	ISHARES MSCI AUSTRALIA	EUR		14.774	14.774
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B0M63623	ISHARES MSCI TAIWAN	EUR		5.411	5.411
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B2QWCY14	ISHARES S&P SMALL CAP 600	EUR			8.424
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B1FZS798	ISHARES USD TREASURY BND7-10	EUR		5.680	5.680
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BSKRJZ44	ISHARES USD TRES 20PLUS YR	EUR		120.172	120.172
Exchange-traded-funds	OGAW	DE000A0F5UF5	ISHR NASDAQ100 UCITS ETF DE	EUR		8.172	16.347
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1832418856	LYXOR FTSE EPRA/NA US EUR	EUR		5.195	5.195
Exchange-traded-funds	OGAW	FR0010527275	MULTI UNITS FRANCE - LYXOR WORLD WATER UCITS ETF - DIST	EUR		14.006	14.006
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0533034558	MULTI UNITS LUXEMBOURG - LYXOR MSCI WORLD UTILITIES TR UCIT	EUR		3.606	3.606
Exchange-traded-funds	OGAW	IE0032077012	POWERSHARES EQQQ NASDAQ-100	EUR		3.260	6.470
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0274211217	XTRACKERS - XTRACKERS EURO STOXX 50 UCITS ETF 1D	EUR		13.062	13.062
Exchange-traded-funds	OGAW	LU0290357929	XTRACKERS II - XTRACKERS II GLOBAL INFLATION-LINKED BOND UC	EUR		1.987	1.987
Exchange-traded-funds	OGAW	DE0005933931	ISHARES CORE DAX® UCITS ETF (DE)	EUR		4.536	4.536
Exchange-traded-funds	OGAW	DE0005933972	ISHARES TECDAX® UCITS ETF (DE)	EUR		31.391	31.391
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B0M62V02	ISHARES PLC - ISHARES EURO TOTAL MARKET GROWTH LARGE UCITS	EUR		19.206	19.206
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B2QWDR12	ISHARES MSCI AC FE X-JP SML	USD		20.462	20.462

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		80 % MSCI World Net EUR 20 % JPM EMU Government Bond Index All Maturities	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-32,84	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	22,78	
	Höchster Wert	64,96	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		0,12 %	

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	265
Anzahl der Risikoträger	84
fixe Vergütungen	22.158.147,47
variable Vergütungen (Boni)	2.005.354,33
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.163.501,80
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.438.323,87
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.145.847,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.251.251,22
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.956,98
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.088.379,07

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgading).
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2018 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 31.07.2019 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager C-QUADRAT Asset Management GmbH hat für das Geschäftsjahr 2018 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter	19 (im Durchschnitt)
fixe Vergütungen	2.098.453,09
variable Vergütungen (Boni)	280.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	2.378.453,09

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 25. November 2019

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 25. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Anteile an börsengehandelten Investmentfonds (so genannte „exchange-traded funds“ oder „ETF“). Es können auch Anteile an Investmentfonds erworben werden, die eine – im Verhältnis zu einer bestimmten Marktentwicklung – neutrale oder gegenläufige Wertentwicklung anstreben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KES -Auszahlung (Thesaurierer)

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. November der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES -Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KES -Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KES -Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KES -Auszahlung erfolgt ausschlie lich im Ausland.

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erkl rungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von 0,75 vH des Fondsverm gens, die bis zum 31. August 2019 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Verg tung wird in der b rsent glichen Anteilwertberechnung in Form einer Abgrenzung ber cksichtigt. Ab 1. September 2019 wird die Verg tung f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von 0,5 vH des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH